

Haushaltsplan der Stadt Ohrdruf 2021



Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Ohrdruf mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis (Landkreis Gotha) und als Erfüllende Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund §§ 55ff der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Ohrdruf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen mit	17.973.500,00 €
und in den Ausgaben mit	17.973.500,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen mit	19.356.300,00 €
und in den Ausgaben mit	19.356.300,00 €

ab.

§ 2

- (1) Stadt Ohrdruf
- (2) Stadtwirtschaft Ohrdruf

Für (1) und (2) sind keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

§ 3

- (1) Stadt Ohrdruf

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 2.200.000,00 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Stadt Ohrdruf

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt :

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

(1) für die Stadt Ohrdruf auf	2.000.000,00 €
(2) für die Stadtwirtschaft Ohrdruf auf	500.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

(1) Verwaltungsumlage (Kostenersatz der Gemeinden)

Für die Erfüllung der Aufgaben nach § 3 und § 4 der Zweckvereinbarung erhebt die Erfüllende Gemeinde, soweit ihre Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, eine Umlage.

Für die Berechnung der Gemeindeumlage (Kostenersatz) wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand 31.12.2019 auf 11.017 Einwohner festgesetzt.

	Einwohnerzahl	Verwaltungsumlage
Ohrdruf	9.820	1.414.080,00 €
Luisenthal	1.197	172.368,00 €
Gesamt	11.017	

Die Gemeindeumlage (Kostenersatz) wird je Einwohner für die Kernverwaltung auf 12,00 € pro Monat festgesetzt.

(2) Stellenplan

Es gilt der in der Stadtratssitzung am 17.12.2020 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft

Ohrdruf, den 12.01.2021

Stadtverwaltung Ohrdruf
als Erfüllende Gemeinde



(Siegel)

Schambach
Bürgermeister